

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 195/II
Eingangsdatum:	30.01.2003
Weitergabedatum:	04.02.2003
Fällig am:	18.02.2003
Beantwortet am:	17.02.2003
Erledigt am:	19.02.2003

Johann Müller-Gazurek GRÜNE  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Zuständigkeit für Einbürgerungsangelegenheiten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt Pläne des Senats bekannt, die Zuständigkeit für Einbürgerungsangelegenheiten von den Bezirken auf die Hauptverwaltung zu verlagern?
2. Wie beurteilt das Bezirksamt diese Pläne vor dem Hintergrund, dass die Motivation für die Verlagerung auf die Bezirke der Abbau von Hemmschwellen war?
3. Sieht das Bezirksamt hier einen weiteren Schritt des derzeitigen Senats zu einer Abwertung bezirklicher Politik und somit eine Entfernung von den Bürgerinnen und Bürgern?
4. Gedenkt das Bezirksamt, diesen Bestrebungen des Senats entgegenzutreten?

Müller-Gazurek

### Antwort des Bezirksamtes

zu 1.: ja

zu 2.:

Die Pläne der Senatsverwaltung für Inneres, die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten künftig durch ein Zentrales Landesamt wahrnehmen zu lassen, werden insbesondere vor dem Hintergrund der Bürgernähe und der in Art. 67 VvB verankerten Aufgabenverteilung zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken sehr kritisch beurteilt.

Der Rat der Bürgermeister hat hierzu in seiner Sitzung am 19.12.2002 folgenden Beschluss (Nr. 235/02) gefasst:

„Die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und die erforderliche Änderung im AZG werden grundsätzlich begrüßt. Der Rat der Bürgermeister fordert den Senat gleichzeitig auf, die Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vollständig auf die Bezirke zu verlagern, einschließlich der dazugehörigen personellen und finanziellen Ressourcen.“

zu 3.:

ja

zu 4.:

Ja, gemeinsam mit den übrigen Bezirken gem. des o.g. RdB-Beschlusses.

Aufgrund eines Auftrages des Unterausschusses „Stellenwirtschaft“ des Abgeordnetenhauses wurde bei der Senatsverwaltung für Inneres eine Arbeitsgruppe „Bündelung“ eingerichtet, in der auch die Bezirke -mit drei Vertretern aus drei Bezirksämtern- vertreten sind.

Auftragsgemäß soll eine Lösung zur Bündelung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf einer Zuständigkeitsebene bis zum 31.03.2003 erarbeitet werden.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe bleibt abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat